## Beschluss zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Darß als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Darß

am 07.09.2022 gefasst:

## Beschluss:

Auf dem Friedhof in Darß werden die Felder 01 und 02 mit einer Größe von 2.145 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.



## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 7-9 2027

S. Janne

Enrico Koch

Vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeiderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates